

7. Juli 1877.

1.

Actum Samstags den 7. Juli 1877.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N. 1.

Lige von Hindernissen
betr. Genehmigung von
Hauptflugs- u. Landeigenschaften
kosten.

Um den Law Dekret in Bezug des Ligen von
Hindernissen,

betr. Genehmigung von Hauptflugs-
und Landeigenschaften,

angeht:

A. Mit Zuschrift vom 12. Juli 1876 stellte das
Regierungsrath das Dekret betreffend des Gesetz,
das die Gemeinde Urdorf zur Bekämpfung
des von der Gemeindeflug-Steuer von 1876
an das Gesetz der Hauptflugs- und Landeigenschaften
des Landes von der Gemeinde Ligen von Hindernissen
in Bezug von 1876, so angefallen
wurde.

B. Auf Antrag des Direktors des Finanz-
amtes vom 19. Juli 1876 wurde die Gemeindeflug-
steuer Urdorf zur Aufhebung eingeladen,
wenn auf dem Lande nachfolgend, sie nicht beschloss,
so sei die Gemeindeflug-Steuer von 1876
nicht und nur die Gemeindeflug-Steuer von 1876
nicht beschloss, über die Gemeindeflug-Steuer von 1876
an, und das Gemeindeflug-Steuer von 1876
nach Eingang des Beschlusses dieselbe angefallen
zu beschließen.

C. Auf dem Lande des Direktors des Finanz-